1. Ausfertigung

Br 163 Blatt 2

T3

Flurkartenpause

Br 163 Blatt 2

T4

GE II 0,8 (16) 3 11

GE III 0,8 2,0 5 11

GI 0,8 9,0 6 11

GI 0,8 9,0 7 11

GI 0,8 9,0 8 11

GE II 0,8 16 3 11

GI 0,8 9,0 6 11

GI 0,8 9,0 7 11

GI 0,8 9,0 8 11

GI 0,8 9,0 7 11

GI 0,8 9,0 8 11

Beschränkter Bauschutzbereich

innere Hindernisfläche

Fläche für die Landwirtschaft

siehe textliche Hinweise.

Unter dem Schleppweg

Wirtschaftsweg

Am Bockumweg

Am Roningweg

Ober dem Unnaer Weg

Gloeltherstraße

Am Osterschleppweg

T2 Br 163 Blatt 2

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Sich verändernden Zeichen und Signaturen entsprechen zeichnerisch sinngemäß den Zeichenvorschriften für Katasterkarten. Kennzeichnungen laut Nutzungsschlüssel.

- Geschoßzahl, höchstzulässig, Gebäude
- Traufenhöhe ü. NN (Traufe)
- Öffentliches Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzung sonstige
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Festgestellt nach Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 2 - 11 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 3,0 Höchste Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
- 3,0 Baumassenzahl

Bauliche Stellung der baulichen Anlagen

Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o nur Hausgruppen zulässig
- o nur Einzelhäuser zulässig
- o nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise (Offene Bauweise mit der Abweichung daß Gebäude über 50 m Länge zulässig sind)
- Gartenhäuser

Baulinie

Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BAU O NW)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- 0-30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- FUSSWEG verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsanlagen auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie (Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen)
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- Umspannwerk
- T Trafostation
- G Gasdruck-Regelstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 (1) Nr. 24 BBauG)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25a und b BBauG)

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung (§ 9 (1) Nr. 25a und b BBauG)

Sonstige Festsetzungen

- (A – E) Mit den Fahrtrichtungspfeilen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
- GS bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsanlagen oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- GHSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplatz) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- Baugebietsgrenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des kostenmäßigen Geltungsbereiches des Erschließungsplanes (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BBauG)
- 1 Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitsnahmen für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- zu erhaltender Baumbestand
- sog. Begrenzungslinien
- Grenze des Änderungsbereiches
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgehen ist
- zu erhaltendes Baudenkmal
- sonstige Planungen

Dieses Blatt Nr. 2 der Ersatzausfertigung ist Bestandteil des aus 4 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 163 Band 5 und bildet mit dem Blatt /den Blättern 1, 3 u. 4 der Ersatzausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

T1

STADT DORTMUND

Zu diesem Beb. Pl. gehört die Begründung vom 02. 04. 80

Bebauungsplan Br 163

Änderung Nr. 5 Blatt 2

Flurkarte *0411S in 4 Blättern
Stadtgrundkarte

Maßstab 1 : 1000

2x Flurkartenpause 2x (Adler)